

Hygieneplan Handballverein Barsinghausen

Wiedereinstieg auf dem Außengelände der KGS (E – A Jugend)

1. Einleitung

Unser übergeordnetes Ziel ist es weiterhin, dass jeglicher Kontakt zu Personen aus anderen Haushalten auf ein absolut notwendiges Minimum zu reduzieren. Oberste Priorität hat der Gesundheitsschutz! (vgl. §1 Abs. 2 Niedersächsische Corona-Verordnung)

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von unter 100 ist die Ausübung von Sport in folgenden Varianten zulässig (vgl. § 16 Nds. Corona-VO):

- „Im Freien dürfen Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 18 Jahren in nicht wechselnder Gruppenzusammensetzungen von bis zu 30 Kindern und Jugendlichen zuzüglich betreuender Personen Sport treiben. Die Sportausübung kann sowohl mit Kontakt als auch kontaktlos erfolgen. Es ist also auch Mannschaftssport möglich, nicht aber Spiele gegen wechselnde Mannschaften. Eine Testpflicht besteht für die Kinder und Jugendlichen nicht; sie besteht jedoch für die volljährigen Sportlerinnen und Sportler sowie die betreuenden Personen.“ (Rahmenhygieneplan Sport der Stadt Barsinghausen, Stand 19.05.2021)

2. (Individual-) Sport

Es liegt ein fester Trainingsplan in Bezug auf die Trainingszeiten und die Trainingsteilnehmer vor, der nicht wechselnd ist. Dieser Plan wird dem Ordnungsamt und der Polizei zur Verfügung gestellt. Für Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer gilt folgendes:

„Gem. § 5 der Nds. Corona-Verordnung muss ein SARS-CoV-2-Test bestätigt sein (siehe oben). Der Test muss innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung durchgeführt worden sein. Hierbei kann es sich um einen PCR-Test, einen PoC-Antigen-Test oder einen

zugelassenen Selbsttest handeln. Benötigt wird immer ein schriftlicher oder digitaler Nachweis über einen negativen PCR-Test oder einen negativen Antigen-Schnelltest. Die entsprechenden Nachweise werden beispielsweise in einem der vielen Testzentren ausgestellt, empfohlen wird, dort einen kostenlosen Bürgertest in Anspruch zu nehmen. Es ist auch möglich, in einem Geschäft/ Einrichtung unter Aufsicht einen Antigen-Selbsttest durchzuführen und sich das Ergebnis dort digital oder schriftlich bescheinigen zu lassen. Auch wenn Sie bei Ihrer Arbeitsstätte einen Antigen-Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt haben, kann Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber dies bestätigen. Auch eine von Sportvereinen durchgeführte Testung – unter Aufsicht einer vom Verein beauftragten Person – ist zulässig. Diese kann eine entsprechende Bescheinigung ausstellen.“ (Rahmenhygieneplan Sport der Stadt Barsinghausen, Stand 19.05.2021)

2.1. Inzidenz unter 100

-Sieben-Tage-Inzidenz von unter 100: „Im Freien dürfen Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 18 Jahren in nicht wechselnder Gruppenszusammensetzung von bis zu 30 Kindern und Jugendlichen zuzüglich betreuender Personen Sport treiben. Die Sportausübung kann sowohl mit Kontakt als auch kontaktlos erfolgen. Damit ist auch Mannschaftssport zulässig, Spiele gegen wechselnde andere Mannschaften jedoch nicht. Eine Testpflicht besteht für die Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren nicht; sie besteht jedoch für die betreuenden Personen und für die volljährigen Jugendlichen.“ (Rahmenhygieneplan Sport der Stadt Barsinghausen, Stand 19.05.2021)

Die Kinder und Jugendlichen von 8 bis 17 Jahren (E -A Jugend) sowie dazugehörige Trainerinnen und Trainer werden in feste Gruppen zu festen Zeiten eingeteilt. Als Trainingsfläche dient die Außenfläche des KGS-Geländes (siehe Lageplan). Die Trainerinnen und Trainer müssen sich vor der Einheit in einem Testzentrum negativ testen lassen (nicht älter als 24 Stunden), einen negativen Selbsttest (durch eine andere erwachsene Person schriftlich bestätigen lassen/ nicht älter als 24 Stunden – siehe Formular) nachweisen können, zweimal geimpft sein (die zweite Impfung liegt zwei Wochen zurück) oder zu den genesenen Personen zählen.

3. Hygienemanagement

Vor und nach den Trainingseinheiten sind Personenansammlungen zu vermeiden, indem sich die Kinder und Jugendlichen im Abstand von zwei Meter an kleinen

Markierungshütchen aufstellen. Zusätzlich geschieht die Zu- und Abführung durch ein Einbahnstraßensystem (siehe unten). Die Nutzung der Kabinen in der Sporthalle ist untersagt, die Handballerinnen und Handballer müssen umgezogen zu ihrer Trainingseinheit kommen und ggf. nur die Schuhe wechseln. Dieses geschieht mit dem nötigen Abstand zu anderen.

Die Nutzung der Toilette im Windfang der großen KGS-Halle ist genehmigt. Sie wird den Bestimmungen entsprechend von der Stadt gereinigt und desinfiziert. Die einzelne Benutzung erfolgt erst nach der Handdesinfektion und endet mit der gründlichen Reinigung der Hände durch das 30-Sekundenwaschen. In diesem Windfang darf der Verein auch, laut er Absprache mit den beiden Hausmeistern der KGS, einige Trainingsmaterialien nutzen. Sie werden nach der Benutzung desinfiziert. Dieser Hallenvorraum darf zum Zwecke der Materialhin- und Materialrückführung nur von einer Person betreten werden.

Dieses Hygienekonzept ist den Trainerinnen und Trainern sowie den Trainingsteilnehmern bekannt und ihnen stets zugänglich. Die Einhaltung und die Belehrung der Kinder und Jugendlichen wird durch die Trainerinnen und Trainer wahrgenommen. Sie wiederum werden von einem Vorstands- oder Ausschussmitglied belehrt. Es erfolgt eine schriftliche Dokumentation darüber.

4. Persönliche Hygiene

Hier geht es um allgemein gültige und bekannte Verhaltensweisen, die den Kindern und Jugendlichen bereits aus der Kita und den Schulen bekannt sind.

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist die Teilnahme verboten. Das gilt auch für die Trainerinnen und Trainer.
- Die absolute und dauerhafte Anwendung des Mindestabstandes von 2 Metern wird eingehalten.
- Man darf sich nicht mit den Händen ins Gesicht fassen, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren (Augen, Mund und Nase).
- Gegenstände wie Trinkflaschen und Bälle dürfen nicht von anderen berührt werden!
- Die Trainerinnen und Trainer benötigen für die oben genannten Sportangebote verschiedene Materialien (z. B. Hütchen, Reifen, Seile), die nur von ihnen berührt werden

dürfen. Nach den Trainingseinheiten werden sie auch nur von dieser Person mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt und zurück in den Vorraum der Halle gebracht.

- Husten- und Niesetikette beachten: in die Armbeuge niesen oder husten, sich von anderen Personen weg drehen und möglichst ein Taschentuch verwenden.

- Vor Betreten der Übungsfläche (siehe Lageplan) werden die Hände im Toilettenraum des Vorraums (Windfang) der KGS-Halle für mindestens 30 Sekunden mit Seife gewaschen. Es befindet sich maximal nur eine Person gleichzeitig dort.

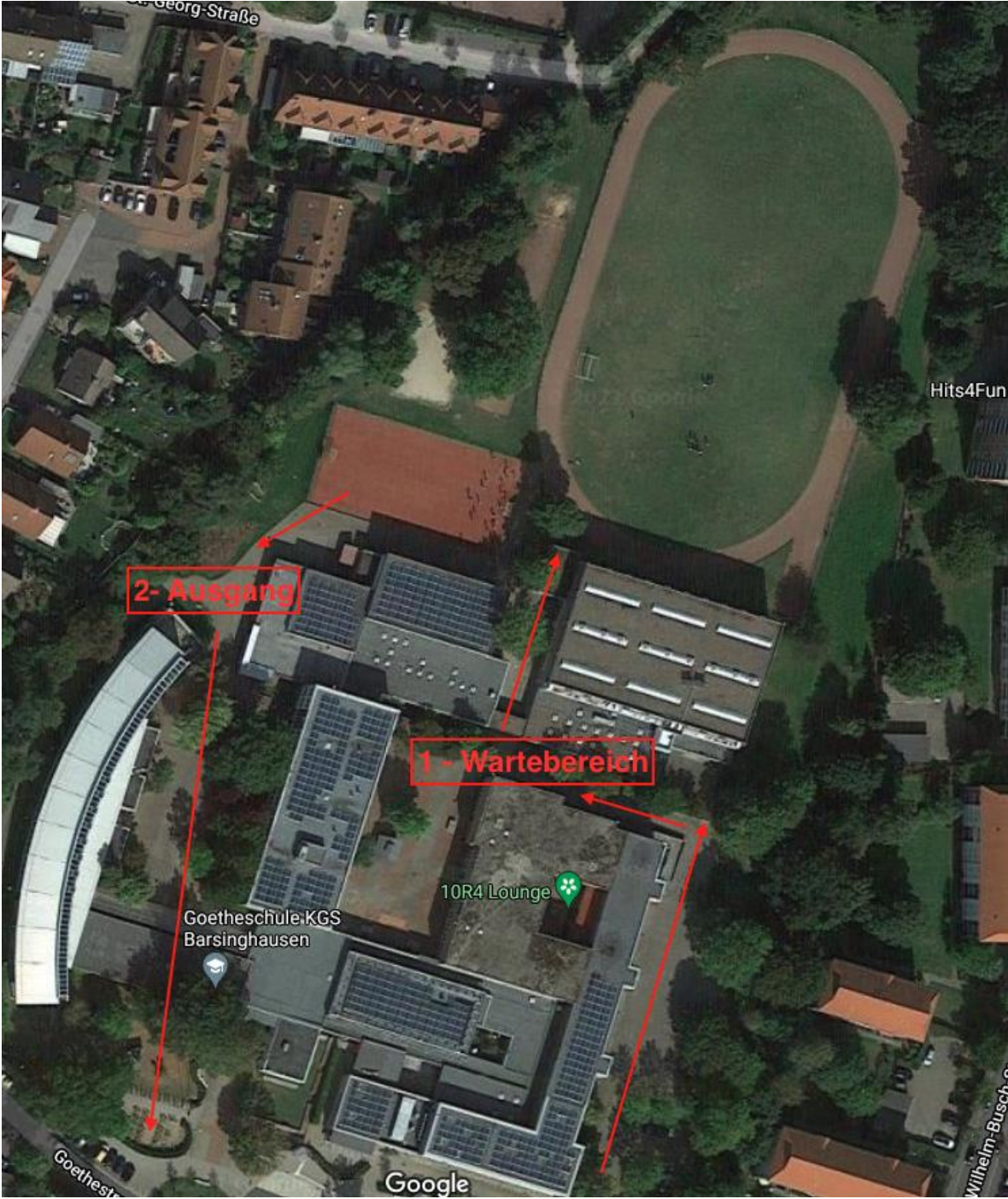
5. Vor und nach dem Training

Die Anreise zum Training erfolgt möglichst individuell, bitte keine Fahrgemeinschaften bilden. Wenn die Kinder und Jugendlichen mit dem Fahrrad kommen, wird es oben neben dem Schulgebäude abgestellt. Ab dem Zeitpunkt des Betretens der Treppen vor der Sporthalle halten die Trainingsteilnehmer bereits den Mindestabstand von zwei Metern ein. Der Weg zur Übungsfläche wird durch kleine Hütchen in separate „Warteflächen“ eingeteilt (siehe 1 auf dem Lageplan). Die kommenden Gruppen sind frühestens 5 Minuten vor dem Trainingsbeginn an den „Warteflächen“ und bewegen sich erst auf Anordnung der Trainerinnen und Trainer weiter. Jedem Teilnehmer wird eine eigene Fläche zugeteilt, auf der die Schuhe gewechselt und Sachen abstellen werden. Die Kinder und Jugendlichen kommen ansonsten umgezogen zur Trainingseinheit.

Für die Nachverfolgung von Infektionsketten folgt die Dokumentation der Teilnahme in einer Liste (Name, Anschrift, Mannschaft, Verantwortliche/r, Telefon, Datum, Uhrzeit). Diese Liste wird für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

Nach dem Training wechseln die Kinder und Jugendlichen wieder die Schuhe, diesmal auf der Übungsfläche (Nähe des roten Kleinfeldes) und verlassen auf einem anderen Weg (siehe 2 auf dem Lageplan) diese, sodass sich unterschiedliche Trainingsgruppen nicht begegnen können!

6. Lageplan



7. Meldepflicht

„Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen umgehend dem Gesundheitsamt zu melden.“
(Rahmenhygieneplan Sport, Barsinghausen, Stand 19.05.2021)

Trainingsteilnehmer*innen sind verpflichtet, eine potenzielle oder tatsächliche Infektion mit COVID-19 an folgende Stellen im Verein zu melden:

- covid_meldung@basche-handball.de (stetige Überprüfung durch Vereinsvertreter)
- Übungsleiter*innen der jeweiligen Trainingsgruppe

Solange ein begründeter Verdacht nicht ausgeschlossen ist, wird der Trainingsbetrieb der entsprechenden Trainingsgruppe nicht fortgesetzt.

Handballverein Barsinghausen e. V.

Geschäftsführender Vorstand

Inga Neumeister (Finanzen & Mitglieder)

Daniel Kirsten (Sport)

Dennis Schulze (Spieltechnik)

Lars Schöttker (Öffentlichkeitsarbeit)